

Kleinere Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Entomologique Suisse = Journal of the Swiss Entomological Society**

Band (Jahr): **15 (1930-1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Infolge seiner Forschungsarbeit und der vielen persönlichen Beziehungen zu Entomologen und entomologischen Instituten der verschiedensten Länder verfügt Dr. Howard wie kaum ein zweiter über die Voraussetzungen zu einer Darstellung des Werdeganges und des gegenwärtigen Standes der Schädlingsforschung. Daß er Nordamerika in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt, darf man einem Amerikaner nicht verargen, um so weniger, als die großzügige Organisation des Versuchswesens in den Vereinigten Staaten auf die andern Länder befruchtend einwirkte. Mit Staunen erfährt der Bürger der alten Welt, daß das „Bureau of Entomology“ der Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B. 1930 über einen Jahreskredit von beinahe 2¹/₂ Millionen Dollars verfügen konnte und das der bestbezahlte amerikanische Berufsentomologe für seine Tätigkeit auf Hawaii jährlich 20,000 Dollars erhält. Wir sind dem Verfasser aber dankbar, daß er diese Lohn- und Kreditstatistik nicht auf Europa ausdehnte!

In den Abschnitten über die angewandte Entomologie in den außer-amerikanischen Ländern vermittelt der Verfasser uns eine Fülle von aktuellem Tatsachenmaterial und anekdotischen Streiflichtern zum derzeitigen Stand der Schädlingsforschung. Auch der Schweiz sind einige Seiten gewidmet.

Die historisch orientierte Darstellung tritt in diesem Buche teilweise zu Gunsten einer Schilderung der gegenwärtigen angewandt-entomologischen Verhältnisse in den Hintergrund; dieser Gesichtspunkt war auch für die Auswahl der Entomologenbildnisse weitgehend maßgebend.

Umwertungen in sachlicher und persönlicher Hinsicht werden auch an diesem Buche nicht spurlos vorübergehen; die solide Grundlage, auf welcher im Laufe der Zeit weitere Darstellungen der Geschichte der angewandten Entomologie aufgebaut werden können, ist durch Howard geschaffen.

Schn.

Kleinere Mitteilungen.

V. Internationaler Entomologenkongress Paris.

16.—23. Juli 1932.

Präsident: Dr. P. Marchal.

Generalsekretär: Dr. R. Jeannel, Muséum National d'Histoire Naturelle, 45 bis rue de Buffon, Paris (5 e).

Mitgliederbeitrag: Fr. 125.—.

Bis heute sind folgende Sektionen vorgesehen:

1. Allgemeine Entomologie. 2. Morphologie, Physiologie und Entwicklung.
3. Ökologie, Biogeographie. 4. Landwirtschaftliche Entomologie. 5. Medizinische und Veterinär-Entomologie. 6. Forstentomologie. 7. Bienenzucht (zugleich IX. Internationaler Kongress für Bienenzucht). 8. Seidenzucht. 9. Nomenklatur.

Mitteilung.

Leider sind im französischen Texte des letzten Heftes verschiedenerorts Druckfehler unkorrigiert stehen gelassen worden, was wir gütigst zu entschuldigen bitten. Die Redaktionskommission beschäftigt sich momentan mit der Angelegenheit und wird baldmöglichst über diesbezüglich unternommene Schritte und event. gefaßte Beschlüsse Bericht erstatten.
